

Information an die Bevölkerung: Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)

Entfernung von Wurzelstöcken

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zell

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) (*Anoplophora glabripennis*) nutzt den Wurzelstock – im Gegensatz zu einem anderen gefährlichen Schädling dem Citrusbockkäfer (*Anoplophora chinensis*) – grundsätzlich nicht als Lebensraum. Falls dennoch bei den Tilgungsmassnahmen unterhalb des Wurzelhalses Frassgänge festgestellt werden, müssen auch die Wurzeln fachgerecht entfernt und das Material vernichtet werden. Bis dato wurden beim ALB-Befall in Zell keine Frassgänge unterhalb des Wurzelhalses entdeckt.

Werden Laubgehölze auf den Stock gesetzt, reagieren einige Arten mit Stockausschlägen. Die Stärke des Stockausschlages ist unter anderem abhängig von der Pflanzenart, der Vitalität respektive den Energiereserven, welche die Pflanze noch zur Verfügung hat. Führen Stockausschläge von Laubgehölze zu verholzten Trieben mit einem Durchmesser von mehr als 2 cm, kann der ALB diese als Lebensraum nutzen. Folglich müssen diese regelmässig entfernt werden.

Die Entfernung der Wurzelstöcke ist aus phytosanitärer Sicht nicht notwendig, das heisst, die Massnahme trägt nicht zur Bekämpfung des ALB bei. Der Kanton Luzern konnte jedoch nachweisen, dass die Kosten für die initiale Entfernung der Wurzelstöcke in etwa gleich hoch ausfallen, wie der Aufwand die Pflanzen zu kontrollieren. Durch die Entfernung der Wurzelstöcke fällt dieser in den Folgejahren weg, da in den Stockausschlägen kein neuer Lebensraum für den ALB entstehen kann.

Wollen Sie auf Ihrem Grundstück einen Wurzelstock entfernen lassen, so übernimmt der Kanton Luzern und der Bund die Kosten, wenn folgende Bedingungen **kumulativ** erfüllt sind:

- Spezifizierte Pflanze
- Pflanzengattung macht Stockausschläge (vgl. Seite 2)
- Standort der Pflanze liegt in der Kernzone
- Standort der Pflanze liegt in der Bauzone
- Standort der Pflanze liegt nicht an der Luthern (Böschungstabilität und Ökologie)
- Eigentümerschaft stellt ein Gesuch bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa)

Sind die Bedingungen erfüllt, organisiert der Forstdienst Kanton Luzern die Entfernung der Stöcke und die fachgerechte Entsorgung. Der Durchführungstermin wird durch den Forstdienst festgelegt.

Das Gesuchformular finden Sie auf folgender Webseite:

https://lawa.lu.ch/wald/waldschutz/Asiatischer_Laubholzbockkaefer_Zell



Bitte reichen Sie das Gesuch bis am 27. Februar bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ein.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Miguel Zahner, Einsatzleiter ALB, lawa@lu.ch, wenden.

Laubgehölze, die zu Stockausschläge neigen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Ahorn	Acer spp.
Roskastanie	Aesculus spp.
Erle	Alnus spp.
Hain- / Hagebuche	Carpinus spp.
Haselnuss	Corylus spp.
Buche	Fagus spp.
Esche	Fraxinus spp.
Platane	Platanus spp.
Pappel	Populus spp.
Weide	Salix spp.
Linde	Tilia spp.
Ulme	Ulmus spp.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
www.lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa 06. Februar 2023